

Beschlussvorlage

Für: Amt Bad Oldesloe-Land

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
FPA	04.11.2020	öffentlich
Amtsausschuss	12.11.2020	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptamt	LVB

TOP 6

Gleichstellungsbeauftragte; hier weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:
Der Amtsausschuss beschließt die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ehrenamtlich zu besetzen. Die Stelle ist auszuschreiben. Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung i.H.v. €. Das Sitzungsgeld wird auf € pro Sitzung festgesetzt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Nach § 22a AO sind die Ämter verpflichtet, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen. Unterhalb von 15.000 Einwohnern können die Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Im Jahr 2007 hat die damalige ehrenamtliche GB des Amtes Bad Oldesloe-Land ihr Amt niedergelegt.

Seitdem gab es diverse Versuche die Stelle ehrenamtlich mit externen bzw. internen Personal nach zu besetzen, welche jedoch erfolglos verliefen.

Der Amtsausschuss hat am 01.12.2010 nachfolgenden Beschluss gefasst:

"Entsprechend der Beschlusslage im Amtsausschuss wurde die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten hausintern, d. h. mittels einer Stellenausschreibung, die sich an alle weiblichen Beschäftigten des Amtes Bad Oldesloe-Land richtete, ausgeschrieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist, aber auch hinterher wurde keine Bewerbung eingereicht, so dass die Stelle der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten weiterhin unbesetzt ist. Der Amtsausschuss nimmt diesen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses, die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen. Es soll zunächst die weitere Entwicklung des Kommunalverfassungsrechtes beobachtet und abgewartet werden, um dann erneut zu entscheiden."

Die derzeitige GB des Kreises wies die Kommunalaufsicht darauf hin, dass das Amt Bad Oldesloe-Land keine GB bestellt hat. Die Kommunalaufsicht bat daher die Amtsverwaltung hier entsprechend tätig zu werden.

2.) Lösung

Die Stelle der GB ist ehrenamtlich zu besetzen. Die Stelle ist durch die Verwaltung auszu-schreiben. Die GB wird vom Amtsausschuss bestellt.

3.) Alternativen

Keine

4.) Finanzen

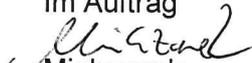
Ehrenamtliche GB können nach § 10 EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 355 Euro erhalten. Die monatliche Entschädigung wird auf _____ € festgesetzt.

Darüber hinaus kann die ehrenamtliche GB für die Teilnahme an Sitzungen und Ausschüs-sen ein Sitzungsgeld von bis zu 23 € erhalten. Das Sitzungsgeld wird auf _____ € pro Sit-zung festgesetzt.

Zusätzlich entstehen Kosten für das Vorhalten eines Büroarbeitsplatzes.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag


Miłczarek

Bad Oldesloe, den 12.10.2020